

NIEDERSCHRIFT

über die 25. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 10.07.2023,

im Sitzungssaal 3 - Großer Sitzungssaal der Kreisverwaltung Kaiserslautern,
Lauterstraße 8 in 67657 Kaiserslautern.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzende/r

Herr Ralf Leßmeister

Landrat

Kreisbeigeordnete/r

Herr Dr. Walter Altherr
Frau Gudrun Heß-Schmidt
Herr Peter Schmidt

1. Kreisbeigeordnete

CDU

Herr Dr. Peter Degenhardt
Herr Ralf Hechler
Herr Christian Meinlschmidt
Herr Walter Rung
Herr Matthias Mahl

Kommt zur Sitzung um 09:13 Uhr.
Vertretung für Herrn Dr. Norbert Herhammer

Vertretung für Herrn Marcus Klein

SPD

Herr Harald Westrich
Herr Daniel Schäffner

Vertretung für Herrn Martin Müller;
kommt zur Sitzung um 09:16 Uhr.

FWG

Herr Otto Karl Hach
Herr Uwe Unnold

BÜNDNIS 90/Die Grünen

Herr Jonas Wolf

Die LINKE

Frau Heike Senft

Vertretung für Herrn Alexander Ulrich

FDP

Herr Goswin Förster

AfD

Frau Ursule Barendrecht

Gäste:

Frau Emilie Dietz
Frau Doris Siegfried

Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied

Verwaltung:

Herr Achim Schmidt
Herr Thomas Lauer
Frau Nadja Krill-Sprengart
Frau Andrea Ledesma
Frau Sigrid Priebe

Büroleitung
Kämmerer
Juristin
Juristin
Leiterin Rechnungs- und Gemeindeprüfungs-
amt
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
Gleichstellungsstelle
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Abteilungsleitung 5, Bauen und Umwelt
Abteilung 5, Bauen und Umwelt
Abteilung 5, Bauen und Umwelt

Herr Marcus Braun
Frau Dorothee Müller
Frau Dr. G. Matt-Haen
Frau Tassya Rauch
Herr Sebastian Buch
Herr Jan Grossnick

Frau Rohde

Schülerpraktikantin

Entschuldigt fehlten:

CDU

Herrn Dr. Norbert Herhammer
Herr Marcus Klein

Entschuldigt
Entschuldigt

SPD

Herr Martin Müller
Herr Thomas Wansch

Entschuldigt
Entschuldigt.

Die LINKE

Herr Alexander Ulrich

Entschuldigt

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 09:35 Uhr

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 bis TOP 6.1:

Als Vorsitzender Herr Landrat Ralf Leßmeister und 11 Mitglieder des Kreisausschusses.

TOP 6.2 und TOP 6.3:

Als Vorsitzender Herr Landrat Ralf Leßmeister und 12 Mitglieder des Kreisausschusses.
Herr Ralf Hechler kommt zur Sitzung um 09:13 Uhr.

TOP 6.4 und TOP 15:

Als Vorsitzender Herr Landrat Ralf Leßmeister und 13 Mitglieder des Kreisausschusses.
Herr Daniel Schäffner kommt zur Sitzung um 09:16 Uhr.

Sodann wird beraten und beschlossen:

Zu der Sitzung wurden die Kreisausschussmitglieder am 04.07.2023 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort, Tag und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 07.07.2023 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse www.kaiserslautern-kreis.de öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende Herr Landrat Ralf Leßmeister begrüßt zunächst die Anwesenden zur heutigen Sitzung des Kreisausschusses.

Nachdem sich keine Wortmeldungen zur Tagesordnung ergeben, eröffnet Herr Landrat Leßmeister die Sitzung, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Auf Frage des Vorsitzenden erhebt sich kein Einwand gegen die Tagesordnung gemäß Schreiben vom 04.07.2023.

Somit wird die Tagesordnung wie folgt festgestellt:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------|--|------------------|
| 1 | Vollzug der Ehrungsrichtlinie des Landkreises Kaiserslautern;
Verleihung Wappenmedaille in Gold | 3478/2023 |
| 2 | Eilentscheidung: "Annahme von Spenden-
/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO" | 3465/2023 |
| 3 | Annahme von Spenden-/ Sponsoringgeldern
gem. § 58 Abs. 3 LKO | 3489/2023 |
| 4 | Jakob-Weber-Schule - Sanierung Fenster –
Auftragsvergabe Gewerk Abbrucharbeiten | 3484/2023 |
| 5 | Reichswald Gymnasium Ramstein-
Vorratsbeschluss zur Auftragsvergabe | 3502/2023 |
| 6 | Vorbereitung der Sitzung des Kreistages am 17.07.2023 | |
| 6.1 | Wahl eines/einer hauptamtlichen Kreisbeigeordneten:
"Beschlussvorschlag zur Ausschreibung". | 3491/2023 |
| 6.2 | K 23 Ausbau zwischen Katzweiler und Kühbörncheshof -
Vergabe der Bauarbeiten | 3492/2023 |
| 6.3 | Sickingen-Gymnasium Landstuhl Gesamtsanierung:
Auftragsvergaben | 3485/2023 |
| 6.4 | Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises Kaisers-
lautern für das Haushaltsjahr 2018 | 3445/2023 |
| 6.5 | Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises Kaisers-
lautern für das Haushaltsjahr 2019 | 3457/2023 |
| 6.6 | Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum
31.12.2018 | 3455/2023 |
| 6.7 | Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum
31.12.2019 | 3458/2023 |
| 6.8 | Nachwahl Beirat für Migration und Integration | 3476/2023 |

6.9 Anträge der Fraktionen

- | | | |
|--------------|--|------------------|
| 6.9.1 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: "Einführung eines Jobtickets für die Beschäftigten der Kreisverwaltung" | 3506/2023 |
| 6.9.2 | Antrag der SPD-Fraktion: "Antrag auf Unterstützung der freien Kita-Träger" | 3503/2023 |
| 6.9.3 | Antrag der SPD-Fraktion: "EDV-Unterstützung an den weiterführenden Schulen" | 3504/2023 |
| 6.9.4 | Antrag der SPD-Fraktion: "Planungen für Liegenschaften BBS Bischof-von-Weis-Schule Landstuhl" | 3505/2023 |

6.10 Anfragen der Fraktionen

6.11 Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-------------|--|------------------|
| 6.12 | Anschaffung und Betrieb eines Managed Detection and Responce Systems (MDR) | 3499/2023 |
| 6.13 | Personalangelegenheit | 3497/2023 |
| 7 | Eilentscheidung: "Personalangelegenheit" | 3471/2023 |
| 8 | Personalangelegenheit | 3447/2023 |
| 9 | Personalangelegenheit | 3448/2023 |
| 10 | Personalangelegenheit | 3449/2023 |
| 11 | Personalangelegenheit | 3466/2023 |
| 12 | Personalangelegenheit | 3474/2023 |
| 13 | Personalangelegenheit | 3494/2023 |
| 14 | Personalangelegenheit | 3495/2023 |
| 15 | Personalangelegenheit | 3496/2023 |

Öffentlicher Teil

**TOP 1 Vollzug der Ehrungsrichtlinie des Landkreises Kaiserslautern; Verleihung
Wappenmedaille in Gold
Vorlage: 3478/2023**

Der Kreisausschuss stellt das Benehmen für die Aushändigung der Wappenmedaille in Gold des Landkreises Kaiserslautern an Herrn Dieter Kneip her.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 12 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

22.06.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich

Vollzug der Ehrungsrichtlinie des Landkreises Kaiserslautern; Verleihung Wappenmedaille in Gold

Sachverhalt:

Gemäß der Ehrungsrichtlinie für den Landkreis Kaiserslautern, Abschnitt 2 I 2.3 i.V.m. Abschnitt 1 I 1, erfüllt Herr Dieter Kneip aus Ramstein-Miesenbach die Voraussetzung für die Auszeichnung der 3. Stufe (Wappenmedaille in Gold).

Herr Kneip wirkte bereits seit dem Jahre 1981 im Katastrophenschutz mit und war an der Entwicklung des damaligen Fernmeldezuges beteiligt. Ab dem Jahre 1985 war er für den Landkreis als Kreisausbilder auf dem Grundlehrgang in Ramstein-Miesenbach tätig und hat den jungen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden das Grundwissen einer jeden Einsatzkraft vermittelt. Im Jahre 2021 wurde Herrn Kneip das goldene Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Rheinland-Pfalz für 45-jährige Tätigkeit in der Feuerwehr überreicht.

Gemäß Abschnitt 1 I 2 der Ehrungsrichtlinie des Landkreises Kaiserslautern, erfolgt die Verleihung der 3. Stufe (Wappenmedaille in Gold) durch den Landrat im Benehmen mit dem Kreisausschuss.

Die Verleihung ist im Rahmen des Ehrenabends des Katastrophenschutzes am 29. Juli 2023 geplant.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stellt das Benehmen für die Aushändigung der Wappenmedaille in Gold des Landkreises Kaiserslautern an Herrn Dieter Kneip her.

Im Auftrag:

Tobias Metzger
Fachbereichsleiter 3.5

**TOP 2 Eilentscheidung: "Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern
gem. § 58 Abs. 3 LKO"
Vorlage: 3465/2023**

Die Mitglieder nehmen die getroffene Eilentscheidung zur Kenntnis.

Fachbereich 1.3
1.3/It/11612
3465/2023



13.06.2023

Herrn Landrat Leßmeister

über
Abteilungsleiter 1
und FB 1.3 Finanzen

im Hause

ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich

Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO

Sachverhalt:

Am 24.06.2023 findet in Ramstein-Miesenbach zum zweiten Mal der „Tag der Familie“ statt. Veranstalter ist der Landkreis Kaiserslautern, die Organisation erfolgt durch die Abteilung 4 / Jugend und Soziales.

Wie im Vorjahr unterstützt die Sparkasse Kaiserslautern die Erstellung eines Flyers mit einem Betrag von 300,00 €. Auf dem Flyer erscheint das Logo der Sparkasse Kaiserslautern, so dass es sich hier um eine Sponsoringleistung handelt.

Weiterhin wird die Veranstaltung durch die Volksbank Lauterecken mit einer Geldspende von 200,00 € unterstützt.

Die Annahmeentscheidung der Spenden-/Sponsoringgelder obliegt im vorliegenden Fall dem Kreisausschuss des Landkreises Kaiserslautern. Die Zuwendungsangebote müssen weiterhin der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier angezeigt werden.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Die nächste Kreisausschusssitzung ist am 10.07.2023. Die Veranstaltung „Tag der Familie“ findet allerdings bereits am 24.06.2023 in Ramstein-Miesenbach statt. Da die Zuwendung der Sparkasse Kaiserslautern eine Sponsoringleistung ist und das Sponsoring bereits auf dem Flyer zum Tag der Familie erfolgt, kann die Annahmeentscheidung nicht bis zum 10.07.2023 aufgeschoben werden. Da die Geldzuwendung der Volksbank zur Unterstützung der Veranstaltung dienen soll, wäre auch hier zur Wahrung der rechtlichen Voraussetzungen die Annahmeentscheidung vor Durchführung der Veranstaltung zu treffen.

Entscheidungsvorschlag:

Der Annahme der Sponsoringleistung der Sparkasse Kaiserslautern in Höhe von 300,00 € und der Annahme des Spendengeldes der Volksbank Lauterecken in Höhe von 200,00 € für die Unterstützung des „Tages der Familie“ in Ramstein-Miesenbach wird zugestimmt.
Die Zustimmung ergeht unter dem Vorbehalt, dass die ADD Trier keine Bedenken gegen die Annahme geltend macht.

Im Auftrag

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter Finanzen

Stellungnahme des Fachbereiches 1.3 –Finanzen:

HHST.:

HH-Ansatz

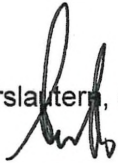
Verfügbar:

Vorlage von FB 1.3 erstellt.

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter

Kenntnisnahme Abteilungsleiter 1 – Zentrale Aufgaben und Finanzen:

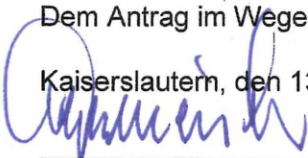
Kaiserslautern, den 13.06.2023


Achim Schmidt
Büroleiter

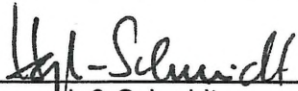
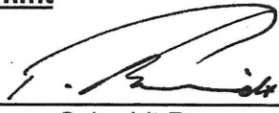
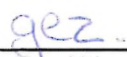
Eilentscheidung

Dem Antrag im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO wird zugestimmt.

Kaiserslautern, den 13.06.2023


Leßmeister
Landrat

Der Eilentscheidung wird zugestimmt

 Heß-Schmidt 1. Kreisbeigeordnete	 Schmidt P. Kreisbeigeordneter	 Dr. Altherr Kreisbeigeordneter
--	---	--

**Zuwendungsanzeige
nach § 58 Abs. 3 LKO Rheinland-Pfalz**

- Erfassungsbogen für Anzeige an Aufsichtsbehörde/Vorlage Kreisgremien -

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern

FB/Abt.: 4
Bezeichnung

zeigt entsprechend § 58 Abs. 3 LKO an, dass folgende Zuwendung von

Natürliche Person: ☐	Name/Firmenbezeichnung
Juristische Person: ☒	eG
Anschrift:	Volksbank Lauterecken eG Hauptstraße 21 D-67742 Lauterecken

in Höhe von

200 EUR

in Form von

☒ Geldbetrag ☐ Sachleistung

☐ Dienstleistung ☐

als

☒ Spende ☐ Schenkung ☐ andere Zuwendung

☐ Sponsorenleistung ☐ Erbschaft/Vermächtnis

☒ angeboten ☐ bereits geleistet

wurde.

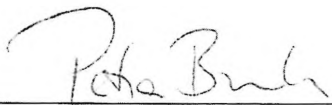
Verwendungszweck der Zuwendung:
Tag der Familie

Es handelt sich um eine

☒ erstmalige ☐ wiederholte ☐ regelmäßige Zuwendung für diesen Zweck

Die anzeigende Organisationseinheit steht mit der/dem Zuwender(in) in einer dienstlichen/wirtschaftlichen Beziehung		Ja ☐	Nein ☒
Wenn ja, als (Beziehungsverhältnis bitte angeben)			
☐	Lieferant		
☐	Vertragspartner		
☐	Antragsteller in Genehmigungsverfahren		
☐	Tochter-/Partner-unternehmen der Stadt		
☐	Partei/Verein/Organisation		
☐	Rats-/Ausschussmitglied		
☐	Sonstiges		

Kaiserslautern, 12.6.23
Ort, Datum


Unterschrift

Bitte unverzüglich weiterleiten

an
Fachbereich 1.3 – Finanzen
im Hause

**Zuwendungsanzeige
nach § 58 Abs. 3 LKO Rheinland-Pfalz**

- Erfassungsbogen für Anzeige an Aufsichtsbehörde/Vorlage Kreisgremien -

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern

FB/Abt.: 4

Bezeichnung

zeigt entsprechend § 58 Abs. 3 LKO an, dass folgende Zuwendung von

Natürliche Person: ☐	Name/Firmenbezeichnung
Juristische Person: ☒	
Anschrift:	Sparkasse Kaiserslautern, Am Altenhof 12-14, Kaiserslautern

in Höhe von

300 EUR

in Form von

- | | |
|---|--|
| ☒ Geldbetrag | ☐ Sachleistung |
| ☐ Dienstleistung | ☐ |
- als
- | | | |
|--|---|--|
| ☐ Spende | ☐ Schenkung | ☐ andere Zuwendung |
| ☒ Sponsorenleistung | ☐ Erbschaft/Vermächtnis | |
| ☒ angeboten | ☐ bereits geleistet | |

wurde.

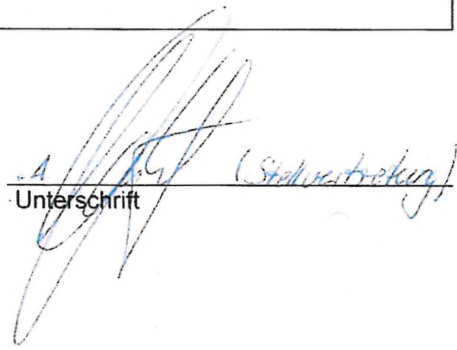
Verwendungszweck der Zuwendung:
Tag der Familie 2023

Es handelt sich um eine

- | | | | |
|--|--|---|----------------------------|
| ☐ erstmalige | ☒ wiederholte | ☐ regelmäßige | Zuwendung für diesen Zweck |
|--|--|---|----------------------------|

Die anzeigende Organisationseinheit steht mit der/dem Zuwender(in) in einer dienstlichen/wirtschaftlichen Beziehung		Ja ☐	Nein ☒
Wenn ja, als (Beziehungsverhältnis bitte angeben)			
☐	Lieferant		
☐	Vertragspartner		
☐	Antragsteller in Genehmigungsverfahren		
☐	Tochter-/Partner- unternehmen der Stadt		
☐	Partei/Verein/Organisation		
☐	Rats-/Ausschussmitglied		
☐	Sonstiges		

Kaiserslautern, 31.5.23
Ort, Datum


Unterschrift

Bitte unverzüglich weiterleiten

an
Fachbereich 1.3 – Finanzen
im Hause

**Zuwendungsanzeige
nach § 58 Abs. 3 LKO Rheinland-Pfalz**

- Erfassungsbogen für Anzeige an Aufsichtsbehörde/Vorlage Kreisgremien -

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern

FB/Abt.: 4

Bezeichnung

zeigt entsprechend § 58 Abs. 3 LKO an, dass folgende Zuwendung von

Natürliche Person: ☐	Name/Firmenbezeichnung
Juristische Person: ☒	
Anschrift:	Sparkasse Kaiserslautern, Am Altenhof 12-14, Kaiserslautern

in Höhe von

300 EUR

in Form von

☒ **Geldbetrag** ☐ **Sachleistung**

☐ **Dienstleistung** ☐

als

☐ **Spende** ☐ **Schenkung** ☐ **andere Zuwendung**

☒ **Sponsorenleistung** ☐ **Erbschaft/Vermächtnis**

☒ **angeboten** ☐ **bereits geleistet**

wurde.

Verwendungszweck der Zuwendung:

Tag der Familie 2023

Es handelt sich um eine

☐ **erstmalige** ☒ **wiederholte** ☐ **regelmäßige** Zuwendung für diesen Zweck

Die anzeigende Organisationseinheit steht mit der/dem Zuwender(in) in einer dienstlichen/wirtschaftlichen Beziehung		Ja ☐	Nein ☒
Wenn ja, als (Beziehungsverhältnis bitte angeben)			
☐	Lieferant		
☐	Vertragspartner		
☐	Antragsteller in Genehmigungsverfahren		
☐	Tochter-/Partnerunternehmen der Stadt		
☐	Partei/Verein/Organisation		
☐	Rats-/Ausschussmitglied		
☐	Sonstiges		

Kaiserslautern, 31.5.23

Ort, Datum

Unterschrift

(Stellvertretung)

Bitte unverzüglich weiterleiten

an
Fachbereich 1.3 – Finanzen
im Hause

**Zuwendungsanzeige
nach § 58 Abs. 3 LKO Rheinland-Pfalz**

- Erfassungsbogen für Anzeige an Aufsichtsbehörde/Vorlage Kreisgremien -

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern

FB/Abt.: 4

Bezeichnung

zeigt entsprechend § 58 Abs. 3 LKO an, dass folgende Zuwendung von

Natürliche Person: ☐	Name/Firmenbezeichnung
Juristische Person: ☒	eG
Anschrift:	Volksbank Lauterecken eG Hauptstraße 21 D-67742 Lauterecken

in Höhe von

200 EUR

in Form von

☒ Geldbetrag ☐ Sachleistung

☐ Dienstleistung ☐

als

☒ Spende ☐ Schenkung ☐ andere Zuwendung

☐ Sponsorenleistung ☐ Erbschaft/Vermächtnis

☒ angeboten ☐ bereits geleistet

wurde.

Verwendungszweck der Zuwendung:

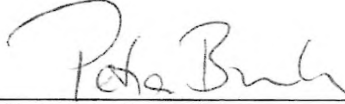
Tag der Familie

Es handelt sich um eine

☒ erstmalige ☐ wiederholte ☐ regelmäßige Zuwendung für diesen Zweck

Die anzeigende Organisationseinheit steht mit der/dem Zuwender(in) in einer dienstlichen/wirtschaftlichen Beziehung		Ja ☐	Nein ☒
Wenn ja, als (Beziehungsverhältnis bitte angeben)			
☐	Lieferant		
☐	Vertragspartner		
☐	Antragsteller in Genehmigungsverfahren		
☐	Tochter-/Partner-unternehmen der Stadt		
☐	Partei/Verein/Organisation		
☐	Rats-/Ausschussmitglied		
☐	Sonstiges		

Kaiserslautern, 12.6.23
Ort, Datum


Unterschrift

Bitte unverzüglich weiterleiten

an
Fachbereich 1.3 – Finanzen
im Hause

TOP 3 Annahme von Spenden-/ Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO
Vorlage: 3489/2023

Der Kreisausschuss beschließt, die Sachspende in Höhe von 4.760 € sowie die Geldspende in Höhe von 2.500 € gem. § 58 Abs. 3 LKO anzunehmen, vorausgesetzt, es werden von der ADD Trier keine Bedenken geltend gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 12 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

29.06.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich

Annahme von Spenden-/ Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO

Sachverhalt:

Dem Landkreis Kaiserslautern wurden folgende Zuwendungen im Sinne von § 58 Abs. 3. LKO angeboten:

Zuwendungsgeber	Zweck	Betrag
ZAK – Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern, Kapiteltal, 67657 Kaiserslautern	Bauwolltaschen zur Unterstützung im Rahmen der Schulbuchausleihe	4.760 €
Sparkasse Kaiserslautern, Am Altenhof 12-14, 67655 Kaiserslautern	Unterstützung 2. Tag der Familie des Landkreises Kaiserslautern am 24.06.2023	2.500 €

Das Zuwendungsangebot der ZAK – Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern in Form einer Sachspende zur Unterstützung im Rahmen der Schulbuchausleihe wurde der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) mit Schreiben vom 23.06.2023 angezeigt.

Das Zuwendungsangebot der Sparkasse Kaiserslautern in Form einer Geldspende zur Unterstützung des 2. Tags der Familie des Landkreises Kaiserslautern am 24.06.2023 wurde der ADD mit Schreiben vom 22.06.2023 angezeigt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, die Sachspende in Höhe von 4.760 € sowie die Geldspende in Höhe von 2.500 € gem. § 58 Abs. 3 LKO anzunehmen, vorausgesetzt, es werden von der ADD Trier keine Bedenken geltend gemacht.

Im Auftrag:

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter Finanzen

**TOP 4 Jakob-Weber-Schule - Sanierung Fenster –
Auftragsvergabe Gewerk Abbrucharbeiten
Vorlage: 3484/2023**

Der Kreisausschuss beschließt, die Firma Huzur Abbruch GmbH zum Angebotspreis von brutto 126.476,77 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 12 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

03.07.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich

Jakob-Weber-Schule - Sanierung Fenster - Auftragsvergabe Gewerk Abbrucharbeiten

Sachverhalt:

Der Landkreis Kaiserslautern saniert derzeit die Fenster an der Jakob-Weber-Schule in Landstuhl. Die Sanierung ist in Teilen durch KI 3.0 Kapitel 1 gefördert.

Bevor mit den eigentlichen Sanierungsarbeiten an den Fenstern und Leibungen für den zweiten Bauabschnitt begonnen werden kann, muss der Ausbau der schadstoffbelasteten Putz- und Spachtelmassen etc. erfolgen. Der Rückbau der Schadstoffe im Erdgeschoss, 1. OG sowie Treppenhaus ist Gegenstand der aktuellen Ausschreibung Abbruch- und Schadstoffsanierung.

Der erste Bauabschnitt im 2. OG konnte weitestgehend abgeschlossen werden durch eine andere Abbruchfirma. Gegenstand des zu vergebenden Auftrags ist der zweite Bauabschnitt. Dieser wird in großen Teilen in den Sommerferien sowie in den Herbstferien 2023 ausgeführt.

Die für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme notwendigen Arbeiten wurden auf der Grundlage der mit den zuständigen Behörden abgestimmten Planung ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden vom Architekturbüro MECKLER+PARTNER erarbeitet und der Vergabestelle der Kreisverwaltung Kaiserslautern vorgelegt. Die Vergabestelle hat das Verfahren einer öffentlichen Ausschreibung durchgeführt.

Bei der Submission am 13.06.2023 wurden insgesamt drei Angebote eingereicht. Der geschätzte Auftragswert liegt bei brutto 225.546,65 €.

Die fachtechnische und rechnerische Prüfung hat ergeben, dass die Firma Huzur Abbruch GmbH, Worms mit einem Angebotspreis von brutto 126.476,77 € das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat.

Wir empfehlen die Vergabe der Abbrucharbeiten / Schadstoffbeseitigung an die Firma Huzur Abbruch GmbH zum Angebotspreis von brutto 126.476,77 €.

Ausreichend Mittel stehen im Haushalt 2023 unter der Haushaltsstelle 22115-523101 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, die Firma Huzur Abbruch GmbH zum Angebotspreis von brutto 126.476,77 € zu beauftragen.

Im Auftrag:

Gez.

Melanie Gentek
Fachbereichsleiterin 5.2

**TOP 5 Reichswald Gymnasium Ramstein- Vorratsbeschluss zur Auftragsvergabe
Vorlage: 3502/2023**

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat, den wirtschaftlichsten Bieter mit der Lieferung und Montage einer neuen elektronischen Schließanlage für das Reichswald Gymnasium in Ramstein-Miesenbach zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 12 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

03.07.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich

Reichswald Gymnasium Ramstein- Vorratsbeschluss zur Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Am Reichswald Gymnasium in Ramstein-Miesenbach wird eine neue Schließanlage benötigt. Die bestehende Schließanlage wurde mit Errichtung des Gebäudes eingebaut. Die Zylinder sind inzwischen in einem sehr schlechten Zustand. Es ist kaum möglich, Ersatzteile zu erhalten.

Der Landkreis hat gemeinsam mit der Schule entschieden, eine elektronische Schließanlage einzubauen. Das System ist bereits im Verwaltungsgebäude verbaut und soll nach und nach auch in den anderen Liegenschaften zum Einsatz kommen.

Die geschätzten Kosten der gesamten Schließanlage liegen bei 155.000 € brutto. Es ist beabsichtigt, die neue Schließanlage in den Herbstferien 2023 zu installieren.

Die Submission wird im August stattfinden. Aufgrund der angekündigten Lieferzeiten ist eine Zuschlagserteilung in der nächsten Kreisausschusssitzung mit Blick auf die beabsichtigte Installation in den Herbstferien voraussichtlich nicht mehr möglich.

Daher empfiehlt die Verwaltung des Gebäudemanagements, den Landrat zu ermächtigen, den Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Wirtschaftlichkeit bildet das niedrigste Hauptangebot.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat, den wirtschaftlichsten Bieter mit der Lieferung und Montage einer neuen elektronischen Schließanlage für das Reichswald Gymnasium in Ramstein-Miesenbach zu beauftragen.

Im Auftrag:

Gez.

Melanie Gentek
Fachbereichsleiterin 5.2

TOP 6 Vorbereitung der Sitzung des Kreistages am 17.07.2023

**TOP 6.1 Wahl eines/einer hauptamtlichen Kreisbeigeordneten:
"Beschlussvorschlag zur Ausschreibung".
Vorlage: 3491/2023**

Herr Landrat Leßmeister informiert über die anstehende Kreisbeigeordnetenwahl.

Aufgrund der noch intern anstehenden Fraktionssitzungen werden die Beschlussvorschläge hierzu erst in der sich anschließenden Sitzung des Kreistages am 17.07.2023 zur Abstimmung gestellt.

04.07.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

Wahl eines/einer hauptamtlichen Kreisbeigeordneten: "Beschlussvorschlag zur Ausschreibung".

Sachverhalt:

Die Amtszeit des weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Herr Peter Schmidt läuft am 31.01.2024 ab.

„Scheidet ein hauptamtlicher Kreisbeigeordneter wegen Ablauf der Amtszeit oder Eintritts in den Ruhestand aus, so ist dessen Nachfolger frühestens neuen Monate und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle zu wählen“ (§ 47 Abs. 4 Satz 1 LKO).

Die Wahl kann daher zwischen dem 1. Mai 2023 und 31. Oktober 2023 stattfinden. Die Stelle des Kreisbeigeordneten ist rechtzeitig vor der Wahl öffentlich auszuschreiben. Von einer Ausschreibung kann nach § 47 Abs. 6 LKO abgesehen werden, wenn der Kreistag dies mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder beschließt.

Der Entwurf eines Ausschreibungstextes (Anlage) ist beigelegt.

Gleichzeitig soll für den Fall einer Ausschreibung festgelegt werden, ob diese in der Rheinpfalz, Regionalteil Kaiserslautern, im Staatsanzeiger oder zusätzlich in weiteren Medien veröffentlicht werden soll.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, den Wahltermin auf den 11. September 2023 festzulegen.
2. Der Kreistag beschließt, auf Grund der Voraussetzungen des § 47 Abs. 6 LKO von einer Ausschreibung abzusehen.

Alternativ:

2. a) Der Kreistag beschließt, die Stelle einer/eines hauptamtlichen Kreisbeigeordneten auszuschreiben und in der Rheinpfalz, Regionalteil Kaiserslautern und im Staatsanzeiger zu veröffentlichen.
b) Die Ausschreibung wird entsprechend dem anliegenden Entwurf / mit folgenden

Änderungen vorgenommen.

Im Auftrag:

Gez.

Achim Schmidt
Büroleiter

Anlage/n:

Anlage_Ausschreibungstext

TOP Ö 6.1



Kreisverwaltung Kaiserslautern

Stellenausschreibung

Beim Landkreis Kaiserslautern ist zum 1. Februar 2024 die Stelle

einer/eines Kreisbeigeordneten

neu zu besetzen. Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre. **Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung.** Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit umfassenden Kenntnissen und praktischen Erfahrungen in der Kommunalpolitik und -verwaltung. Sie sollte in der Lage sein, den Landkreis in seinen vielfältigen Aufgaben erfolgreich zu vertreten und angemessen zu repräsentieren. Sie sollte einen kreativen und innovativen Arbeitsstil haben sowie einen außergewöhnlichen persönlichen Einsatz zeigen. In der Region sind komplexe Probleme zu lösen, die Führungsstärke, Sachkenntnis und Kontaktfreude erfordern.

Wenn Sie sich von dieser schwierigen aber auch reizvollen Aufgabe angesprochen fühlen, können Sie sich bis 15. August 2023 bei der

**Kreisverwaltung Kaiserslautern
Landrat Ralf Leßmeister
Postfach 3580
67623 Kaiserslautern**

bewerben. Die Bewerbung hat auf dem Umschlag den Hinweis „Bewerbung Beigeordnete/r“ zu tragen und die üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Bild, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse, Referenzen usw.) zu enthalten.

Für etwaige Fragen steht Herr Schmidt, Abteilungsleiter 1, Zentrale Aufgaben und Finanzen, Telefon: 0631/7105-307, zur Verfügung.

**TOP 6.2 K 23 Ausbau zwischen Katzweiler und Kühbörncheshof –
Vergabe der Bauarbeiten
Vorlage: 3492/2023**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Landrat zu ermächtigen, entsprechend des vom LBM vorzulegenden Vergabevorschlags, für die Bauarbeiten zum Ausbau der K 23 zwischen Katzweiler und Kühbörncheshof, die rechtsverbindliche Zustimmung zur Auftragsvergabe auszusprechen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 13 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

03.07.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

K 23 Ausbau zwischen Katzweiler und Kühbörncheshof - Vergabe der Bauarbeiten

Sachverhalt:

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes der K 23, zwischen Katzweiler und Kühbörncheshof, können die Anforderungen der Verkehrssicherheit nicht mehr erfüllt werden. Dem Landkreis Kaiserslautern wurde daher vom LBM Kaiserslautern empfohlen diesen Straßenabschnitt zu sanieren.

Es ist angedacht, im Bereich der Ortsdurchfahrt von Katzweiler, von Station 0,000 bis 0,086, die vorhandenen Asphaltschichten auszubauen und im Tiefeinbau zu erneuern. Die vorhandene Frostschutzschicht wird nachprofilert und verdichtet. Die beidseitigen Rinnenbordanlagen sollen erneuert werden. Für diesen Abschnitt hat der LBM Kosten in Höhe von rund 47.000 € ermittelt, welche mit 65 % zuwendungsfähig sind.

Weiterhin wird auf der freien Strecke von Station 0,086 bis 0,378 ebenfalls eine Erneuerung der Asphaltschichten im Tiefeinbau vorgenommen. Für diesen Abschnitt erfolgt auch eine Erneuerung der Frostschutzschicht.

Im Bereich der Brücke über die Lauter (BW 6412 638) wird die Asphaltschicht gefräst und erneuert. Im weiteren Verlauf der freien Strecke, ab der Brücke über die Lauter bis zur OD Kühbörncheshof, (Station 0,378 bis 1,405) soll die vorhandene Asphaltschicht mit 1 cm Stärke abgefräst und die Fahrbahn im Hocheinbau erneuert werden. Von Station 1,360 bis 1,405 soll die vorhandene Asphaltschicht ausgebaut und erneuert werden.

Auf der freien Strecke wird das Wasser über Bankette in bestehende Mulden bzw. Gräben entwässert. Die vorhandenen Mulden bzw. Gräben werden neu profiliert. Für diesen Abschnitt hat der LBM Kosten in Höhe von rund 530.000 € ermittelt, welche mit 74 % zuwendungsfähig sind.

Das Vorhaben ist im Haushaltsplan 2023 mit einem Ansatz von 500.000 € und einer Verpflichtungsermächtigung von 100.000 € enthalten. Der Zuwendungsantrag wird aktuell durch das LBM Kaiserslautern vorbereitet. Wie bereits dargelegt werden für diesen Abschnitt Gesamtkosten von 577.000 € erwartet. Die beantragte Landeszuwendung beträgt voraussichtlich 422.750 €. Nach Mitteilung des LBM Kaiserslautern wird die Submission vor der nächsten Kreistagssitzung erfolgen.

Um den schnellstmöglichen Baubeginn sicherzustellen, schlägt die Verwaltung vor, dass der Kreistag den Landrat ermächtigt, gegenüber dem LBM die rechtsverbindliche Zustimmung zur Vergabeempfehlung auszusprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, entsprechend des vom LBM vorzulegenden Vergabevorschlags, für die Bauarbeiten zum Ausbau der K 23 zwischen Katzweiler und Kühbörncheshof die rechtsverbindliche Zustimmung zur Auftragsvergabe auszusprechen.

Im Auftrag:

Lauer
Fachbereichsleiter Finanzen

**TOP 6.3 Sickingen-Gymnasium Landstuhl Gesamtsanierung:
Auftragsvergaben
Vorlage: 3485/2023**

Zu a): Abschließende Zuständigkeit und Beschlussfassung durch den **Kreistag** in seiner Sitzung am 17. Juli 2023

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Fa. **bbr Bausanierung GmbH & Co. KG** mit dem Gewerk Betoninstandhaltungsmaßnahmen u. brandschutztechnische Er-
tüchtigungsmaßnahmen Decke am Sickingen-Gymnasium in Landstuhl zum Ange-
botspreis in Höhe von **325.103,42 €** brutto, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 13 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Zu b) Abschließende Zuständigkeit und Beschlussfassung durch den **Kreisausschuss** in seiner Sitzung am 10. Juli 2023

Der Kreisausschuss beauftragt die Fa. **Hanisch Gerüstbau GmbH** mit dem Gewerk Gerüst BT C Paket 3 am Sickingen-Gymnasium in Landstuhl zum Angebotspreis in Höhe von **86.462,66 €** brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 13 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Zu c) Der **Kreisausschuss** ermächtigt den Landrat, die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebotspreis mit der oben beschriebenen Leistung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 13 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

04.07.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

Sickingen-Gymnasium Landstuhl Gesamtsanierung: Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Der Landkreis Kaiserslautern führt am Sickingen Gymnasium eine Generalsanierung durch. Die Sanierung erfolgt in zwei Bauabschnitten.

Im Rahmen der Abbruchmaßnahmen für Bauabschnitt 1 werden die Bauteile A (Aula), C (naturwissenschaftlicher Trakt) sowie das Erdgeschoss des Bauteils D (Hauptgebäude) entkernt. Bei diesen Gebäuden aus den 50er und 60er – Jahren (mit Umbauten der 80er – Jahre) ist eine umfangreiche Schadstoffsanierung sowie Betonsanierung vorgesehen. Die Bauarbeiten erfolgen bei paralleler Schulnutzung in den übrigen Gebäudeteilen, die im zweiten Bauabschnitt saniert werden sollen; Schulbetrieb und Baustelle werden dazu voneinander getrennt.

Sämtliche Betonsanierungs- und Betoninstandsetzungsarbeiten sollen ab den kommenden Sommerferien erfolgen. Direkt im Anschluss daran werden die Rohbauarbeiten durchgeführt.

a) Auftragsvergabe: **Betoninstandhaltungsmaßnahmen u. brandschutztechnische Ertüchtigungsmaßnahmen Decke**

Die vorliegende Ausschreibung befasst sich mit der Betoninstandsetzung und der brandschutzrelevanten Ertüchtigung der Untersichten der Stahlbetonrippendecken (Typ „Sommerrock“ und Typ „Remy“) und der Massivdecke im Inneren der Teilbauwerke A und C, welche im Rahmen des 1. Bauabschnitts durchgeführt werden. Im Bauteil C erfolgen Rohbau und Betoninstandsetzungsarbeiten geschossversetzt, im gleichen Ausführungszeitraum.

Die Leistung wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Kosten waren vom Tragwerksplaner vorab auf 458.891,37 € inkl. MwSt. geschätzt. Insgesamt wurden 4 Angebote abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. **bbr Bausanierung GmbH & Co. KG** eingereicht in Höhe von 325.103,42 € brutto. Der Fachbereich 5.2 empfiehlt dem Kreisausschuss die Vergabe an die Fa. **bbr Bausanierung GmbH & Co. KG** zum o. g. Angebotspreis

b) Auftragsvergabe: **Gerüst Bauteil (BT) C Paket 3**

Es handelt sich hierbei um das Aufstellen eines Arbeitsgerüsts an der Fassade von BT C um die notwendigen Betonsanierungs-, Betoninstandsetzungs- und Rohbauarbeiten durchzuführen zu können. Die Leistung wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Kosten waren vom Planer vorab auf 92.505,03 € inkl. MwSt. geschätzt. Insgesamt wurden 3 Angebote abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. **Hanisch Gerüstbau GmbH** eingereicht in Höhe von 86.462,66 € brutto. Der Fachbereich 5.2 empfiehlt dem Kreisausschuss die Vergabe an die Fa. **Hanisch Gerüstbau GmbH** zum o. g. Angebotspreis

c) Vorratsbeschluss Gewerk: **Rohbauarbeiten Paket 1**

In der Ausschreibung Rohbauarbeiten Paket 1 werden die Wände und Decken ertüchtigt. Türöffnungen werden abgebrochen und vergrößert. Das Mauerwerk wird ebenfalls abgebrochen und die Fensterbrüstungen wiederhergestellt, des Weiteren werden Kernbohrungen für die Haustechnik durchgeführt.

Die vom Planer geschätzten Kosten belaufen sich auf 198.034,04 € inkl. MwSt. Das Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben und die Submission erfolgt am 20.07.2023. Es ist beabsichtigt, nach Abschluss der Wertungs- und Wartefrist den Anbieter mit der Leistung zu beauftragen, der das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat.

Im Hinblick auf die Einhaltung der geplanten Bauabläufe empfiehlt der Fachbereich 5.2 dem Kreisausschuss, den Landrat zur Vergabe an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu ermächtigen.

Beschlussvorschlag:

Zu a): Abschließende Zuständigkeit und Beschlussfassung durch den **Kreistag** in seiner Sitzung am 17. Juli 2023

Der Kreistag beauftragt die Fa. **bbr Bausanierung GmbH & Co. KG** mit dem Gewerk Betoninstandhaltungsmaßnahmen u. brandschutztechnische Ertüchtigungsmaßnahmen Decke am Sickingen-Gymnasium in Landstuhl zum Angebotspreis in Höhe von **325.103,42 € brutto**

Zu b) Abschließende Zuständigkeit und Beschlussfassung durch den **Kreisausschuss** in seiner Sitzung am 10. Juli 2023

Der Kreisausschuss beauftragt die Fa. **Hanisch Gerüstbau GmbH** mit dem Gewerk Gerüst BT C Paket 3 am Sickingen-Gymnasium in Landstuhl zum Angebotspreis in Höhe von **86.462,66 € brutto**.

Zu c) Der **Kreisausschuss** ermächtigt den Landrat, die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebotspreis mit der oben beschriebenen Leistung zu beauftragen.

Im Auftrag:

Gez.

Gentek
Fachbereichsleiterin 5.2

**TOP 6.4 Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises Kaiserslautern für das
Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 3445/2023**

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2018 gem. § 25 Abs. 2 Ziff. 3 und § 57 LKO in der jeweils gültigen Fassung i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO in der jeweils gültigen Fassung festzustellen.
Mit dieser Feststellung werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich gemäß § 100 GemO genehmigt.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag dem Landrat und den Kreisbeigeordneten gemäß den o.a. gesetzlichen Bestimmungen die Entlastung für die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2018 und die Haushaltsführung des Landkreises Kaiserslautern 2018 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 14 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

04.07.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	28.06.2023	öffentlich
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Gemäß §§ 25 Abs. 1 und Abs. 2 Ziffer 3, 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) i.V.m. § 114 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) hat der Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Gleichzeitig entscheidet der Kreistag gem. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO über die Entlastung des Landrats und der Kreisbeigeordneten.

Der Jahresabschluss, der gem. § 108 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang besteht, schließt für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt ab:

- Die **Ergebnisrechnung 2018** schließt mit einem Jahresfehlbetrag von **1.787.159,74 €**.
- Die **Finanzrechnung 2018** schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von **2.367.113,13 €**.
- Die **Bilanzsumme** beträgt **351.187.033,82 €**.
- Der **nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag** erhöht sich von 174.470.079,28 € auf **176.225.512,80 €**.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2018 geprüft.

Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 28.06.2023 stattgefunden. Die Beschlussempfehlungen für den Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und über die Erteilung der Entlastung des Landrats sowie der Kreisbeigeordneten wurden von dort vorgenommen.

Der Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb wurde in der Sitzung des Kreistages am 17.02.2020 bereits beschlossen. Die Entlastungserteilung erfolgt zusammen mit der Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 des Landkreises Kaiserslautern gem. § 114 Abs. 1 GemO.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, den Jahresabschluss 2018 gem. § 25 Abs. 2 Ziff. 3 und § 57 LKO in der jeweils gültigen Fassung i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO in der jeweils gültigen Fassung festzustellen. Mit dieser Feststellung werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich gemäß § 100 GemO genehmigt.
2. Der Kreistag erteilt dem Landrat und den Kreisbeigeordneten gemäß den o.a. gesetzlichen Bestimmungen die Entlastung für die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2018 und die Haushaltsführung des Landkreises Kaiserslautern 2018.

Im Auftrag:

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter Finanzen

Anlage/n:

Bilanz mit Anhang 2018_Endstand 18.05.2020
Rechenschaftsbericht 2018_Endstand 23.07.2020
2023 05 04 Finale Fassung Prüfbericht Jahresabschluss 2018
Stellungnahme JA_RPA 2018_LR

**TOP 6.5 Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises Kaiserslautern für das
Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 3457/2023**

3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2019 gem. § 25 Abs. 2 Ziff. 3 und § 57 LKO in der jeweils gültigen Fassung i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO in der jeweils gültigen Fassung festzustellen.
Mit dieser Feststellung werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich gemäß § 100 GemO genehmigt.
4. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Landrat und den Kreisbeigeordneten gemäß den o.a. gesetzlichen Bestimmungen die Entlastung für die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2019 und die Haushaltsführung des Landkreises Kaiserslautern 2019 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 14 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

04.07.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	28.06.2023	öffentlich
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Gemäß §§ 25 Abs. 1 und Abs. 2 Ziffer 3, 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) i.V.m. § 114 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) hat der Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Gleichzeitig entscheidet der Kreistag gem. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO über die Entlastung des Landrats und der Kreisbeigeordneten.

Der Jahresabschluss, der gem. § 108 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang besteht, schließt für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt ab:

- Die **Ergebnisrechnung 2019** schließt mit einem Jahresüberschuss von **2.243.194,07 €**.
- Die **Finanzrechnung 2019** schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von **2.939.990,31 €**.
- Die **Bilanzsumme** beträgt **374.152.017,64 €**
- Der **nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag** vermindert sich von 176.225.512,80 € auf **173.982.318,73 €**.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2019 geprüft.

Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 28.06.2023 stattgefunden. Die Beschlussempfehlungen für den Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und über die Erteilung der Entlastung des Landrats sowie der Kreisbeigeordneten wurden von dort einstimmig vorgenommen.

Der Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb wurde in der Sitzung des Kreistages am 08.02.2021 bereits beschlossen. Die Entlastungserteilung erfolgt zusammen mit der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 des Landkreises Kaiserslautern gem. § 114 Abs. 1 GemO.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, den Jahresabschluss 2019 gem. § 25 Abs. 2 Ziff. 3 und § 57 LKO in der jeweils gültigen Fassung i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO in der jeweils gültigen Fassung festzustellen. Mit dieser Feststellung werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich gemäß § 100 GemO genehmigt.
2. Der Kreistag erteilt dem Landrat und den Kreisbeigeordneten gemäß den o.a. gesetzlichen Bestimmungen die Entlastung für die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2019 und die Haushaltsführung des Landkreises Kaiserslautern 2019.

Im Auftrag:

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter Finanzen

Anlage/n:

Bilanz mit Anhang 2019 Endstand 16.08.2021
Rechenschaftsbericht 2019 Endstand 16.08.2021
2023-05-04 Finale Fassung Prüfbericht Jahresabschluss 2019
Stellungnahme JA_RPA 2019_LR

TOP 6.6 Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2018
Vorlage: 3455/2023

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.06.2023 dem geprüften Gesamtabschluss 2018 zugestimmt.

Die Verwaltung leitet den Gesamtabschluss mit den Prüffeststellungen gem. § 109 Abs. 8 GemO an den Kreisausschuss und den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

29.06.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	28.06.2023	öffentlich
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2018

Sachverhalt:

Nach § 57 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 109 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Landkreis Kaiserslautern einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres und zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation des Landkreises unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht.

Nach Art. 8 § 15 KomDoppikLG ist der erste Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 aufzustellen. Der Gesamtabschluss 2015 wurde dem Kreistag am 19.06.2017 vorgelegt, der Gesamtabschluss 2016 am 19.02.2018 und der Gesamtabschluss 2017 am 15.04.2019.

Die Voraussetzungen des § 109 Abs. 1 GemO liegen beim Landkreis Kaiserslautern weiterhin vor, so dass auch für das Haushaltsjahr 2018 ein Gesamtabschluss zu erstellen war.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat gemäß § 57 LKO i.V.m. §§ 112 und 113 GemO den Gesamtabschluss 2018 des Landkreises Kaiserslautern geprüft. Das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis und Erörterung vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß §§ 112 und 113 GemO die Aufgabe und die Befugnis, die örtliche Rechnungsprüfung vorzunehmen. Er stellt das Ergebnis seiner eigenständigen Prüfung gemäß § 57 LKO i.V.m. §§ 110 Abs. 2, 112 Abs. 1, 4, 7 und 113 Abs. 3, 5 GemO durch Beschluss fest.

Der Gesamtabschluss ist dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur Kenntnis vorzulegen. Eine Feststellung des Gesamtabschlusses erfolgt nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt dem geprüften Gesamtabschluss 2018 zu. Die Verwaltung leitet den Gesamtabschluss mit den Prüffeststellungen gem. § 109 Abs. 8 GemO an den Kreisausschuss und den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

Im Auftrag:

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter Finanzen

Anlage/n:

Gesamtabschluss 2018_Endstand 23.07.2020
2023.01.30 Prüfbericht Gesamtabschluss 2018
20230601 Stellungnahme zum Prüfbericht
Stellungnahme GA_RPA 2018_LR

TOP 6.7 Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2019
Vorlage: 3458/2023

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem geprüften Gesamtabschluss 2019 in seiner Sitzung am 28.06.2023 zugestimmt.

Die Verwaltung leitet den Gesamtabschluss mit den Prüffeststellungen gem. § 109 Abs. 8 GemO an den Kreisausschuss und den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

29.06.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	28.06.2023	öffentlich
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2019

Sachverhalt:

Nach § 57 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 109 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Landkreis Kaiserslautern einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres und zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation des Landkreises unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht.

Nach Art. 8 § 15 KomDoppikLG ist der erste Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 aufzustellen. Der Gesamtabschluss 2015 wurde dem Kreistag am 19.06.2017 vorgelegt, der Gesamtabschluss 2016 am 19.02.2018 und der Gesamtabschluss 2017 am 15.04.2019. Die Vorlage der Gesamtabchlüsse 2018 (Beschlussvorlage 3455/2023) und 2019 erfolgen zeitgleich.

Die Voraussetzungen des § 109 Abs. 1 GemO liegen beim Landkreis Kaiserslautern weiterhin vor, so dass auch für das Haushaltsjahr 2019 ein Gesamtabschluss zu erstellen war.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat gemäß § 57 LKO i.V.m. §§ 112 und 113 GemO den Gesamtabschluss 2019 des Landkreises Kaiserslautern geprüft. Das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis und Erörterung vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß §§ 112 und 113 GemO die Aufgabe und die Befugnis, die örtliche Rechnungsprüfung vorzunehmen. Er stellt das Ergebnis seiner eigenständigen Prüfung gemäß § 57 LKO i.V.m. §§ 110 Abs. 2, 112 Abs. 1, 4, 7 und 113 Abs. 3, 5 GemO durch Beschluss fest.

Der Gesamtabschluss ist dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur Kenntnis vorzulegen. Eine Feststellung des Gesamtabchlusses erfolgt nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt dem geprüften Gesamtabchluss 2019 zu. Die Verwaltung leitet den Gesamtabchluss mit den Prüffeststellungen gem. § 109 Abs. 8 GemO an den Kreisausschuss und den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

Im Auftrag:

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter Finanzen

Anlage/n:

Gesamtabschluss 2019 Endstand 16.08.2021
2023.01.26 Prüfbericht Gesamtabchluss 2019
20230601 Stellungnahme zum Prüfbericht
Stellungnahme GA_RPA 2019_LR

TOP 6.8 Nachwahl Beirat für Migration und Integration
Vorlage: 3476/2023

Die o.g. Nachwahlen werden in der Sitzung des Kreistages am 17.07.2023 durchgeführt.

Für den im Vorfeld unterbreiteten Wahlvorschlag ergeben sich keine Änderungen.

21.06.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

Nachwahl Beirat für Migration und Integration

Sachverhalt:

Herr Uwe Janpuke ist auf eigenen Wunsch aus dem Beirat für Migration und Integration ausgeschieden.

Die Mitglieder des Beirats werden auf Vorschlag der im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen vom Kreistag gewählt. Vorschlagsberechtigt für einen Nachfolger von Herrn Janpuke ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat als Nachfolgerin Frau Luca Luisa Siegfried vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt **Frau Luca Luisa Siegfried** in den Beirat für Migration und Integration.

Im Auftrag:

Laborenz
Abteilungsleiter

TOP 6.9 Anträge der Fraktionen

**TOP
6.9.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
"Einführung eines Jobtickets für die Beschäftigten der Kreisverwaltung"
Vorlage: 3506/2023**

**TOP
6.9.2 Antrag der SPD-Fraktion:
"Antrag auf Unterstützung der freien Kita-Träger"
Vorlage: 3503/2023**

**TOP
6.9.3 Antrag der SPD-Fraktion:
"EDV-Unterstützung an den weiterführenden Schulen"
Vorlage: 3504/2023**

**TOP
6.9.4 Antrag der SPD-Fraktion:
"Planungen für Liegenschaften BBS Bischof-von-Weis-Schule Landstuhl"
Vorlage: 3505/2023**

Der Vorsitzende, Herr Landrat Leßmeister informiert über die bei der Verwaltung eingegangenen Anträge und kündigt deren inhaltliche Behandlung in der anstehenden Sitzung des Kreistages am 17.07.2023 an.

TOP Ö 6.9.1

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/gh/11141
3506/2023



03.07.2023

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: "Einführung eines Jobtickets für die Beschäftigten der Kreisverwaltung"

Beigefügt der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.07.2023.

Anlage/n:

Antrag_Jobticket

Fraktion im Kreistag
Kaiserslautern

Pariser Str. 8
67655 Kaiserslautern
Tel.: +49 (151) 217 599 69
kreistagsfraktion@gruene-kl.de

An
Landrat Ralf Leßmeister

Weilerbach, 01.07.2023

Antrag: Einführung eines Jobtickets für die Beschäftigten der Kreisverwaltung

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktion DIE GRÜNEN bittet Sie um die Aufnahme des Antrags „Jobticket“ auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung.

Beschlussvorschlag

Der Kreistag möge beschließen:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, unverzüglich ein Jobticket für die städtischen Beschäftigten einzuführen, spätestens jedoch zum 01.10.2023. Hierbei sollte auf das neue Jobticketmodell des VRN zurückgegriffen werden, das aus dem Jobticket zugleich ein Deutschlandticket macht.

Es ist sicherzustellen, dass bei der Ermittlung des Bedarfs alle Berufsgruppen und Dienststellen berücksichtigt werden.

Ebenso wird festgelegt, dass alle interessierten Beschäftigten in den Genuss eines Jobtickets kommen können.

Begründung

Mit der Einführung des Deutschlandtickets hat der VRN ein modifiziertes, äußerst kostengünstiges und flexibles Jobticket entwickelt, das auch für den Kreis Kaiserslautern attraktiv ist.

Beim neuen Jobticket des VRN wird vom Deutschlandticket mit 49,-- Euro als Grundbetrag ausgegangen. Auf diese 49,-- Euro zahlt der Arbeitsgeber, also der LK KL, einen Zuschuss von 12,25 Euro (entspricht einem Zuschuss von 25%). Hinzu kommt ein Zuschuss des Bundes von 5% auf jedes Jobticket (also 2,45 Euro), so dass am Ende für die Beschäftigten ein Ticketpreis von 34,30 Euro herauskommt.

Das Ticket ist monatlich kündbar. Eine Mindestlaufzeit besteht nicht. Ebenso gibt es keine Mindestabnahme.



Aufgrund des knappen Parkraums mussten erst im laufenden Jahr neue Flächen angemietet werden, dabei beliefen sich die Kosten für einen zusätzlichen Parkplatz pro Monat auf ca. 50 €. Somit ergibt sich bei Betrachtung der Parkplatzkosten, der Fahrtkosten und der Haltungskosten für die Beschäftigten der Kreisverwaltung ein deutlicher Kostenvorteil, wenn der Arbeitsweg mittels ÖPNV zurückgelegt wird.

Im Hinblick auf den Fachkräftemangel und auf die Probleme bei der Rekrutierung von geeignetem Personal könnte das Jobticket auch dafür geeignet sein, sich als attraktiver und seriöser Arbeitgeber auf dem Stellenmarkt zu präsentieren.

Weiterhin bestehen mit jeder Person, die den Arbeitsweg mit dem ÖPNV statt dem privaten PKW zurücklegt, Vorteile beim Umwelt- und Klimaschutz.

Bei der Kreisausschusssitzung vom 06.02.2023 berichtete die erste Kreisbeigeordnete von einem geringen Interesse der Beschäftigten bei der letzten Befragung vor einigen Jahren. Da mit dem aktuellen Modell jedoch keine Grundkosten anfallen, sondern nur Kosten für die Beschäftigten, die das Angebot auch tatsächlich nutzen, sollte auch bei einem vermeintlich geringen Interesse den Beschäftigten das Angebot gemacht werden.

Wenn von durchschnittlich 50 an dem Angebot interessierten Beschäftigten ausgegangen wird, belaufen sich die Kosten für den Landkreis auf jährlich 7.350 € (50 x 12,25 Euro x 12 Monate).

Vielen Dank und freundliche Grüße

Jonas Wolf, Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 6.9.2

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/gh/11141
3503/2023



03.07.2023

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

Antrag der SPD-Fraktion: "Antrag auf Unterstützung der freien Kita-Träger"

Beigefügt der Antrag der SPD-Fraktion vom 30.06.2023.

Anlage/n:

Antrag auf Unterstützung der freien Kita-Träger

TOP Ö 6.9.2

Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD-Fraktion Kreis Kaiserslautern

[Fraktionsvorsitzender Harald Westrich
Von-der-Leyen-Str. 23, 67731 Otterbach]
Landrat Ralf Leßmeister

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsvorsitzender:
Harald Westrich
Von-der-Leyen-Str. 23
67731 Otterbach
Tel.: 0178-5938313
E-Mail: harald.westrich@zbdev.de

Datum: 30.06.2022

Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag hier: Unterstützung für private Kita-Träger

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Fraktion beantragt, dass aufgrund der gescheiterten Verhandlungen mit den freien Kita-Trägern geprüft und sichergestellt wird, dass keine freien Kindertagesstätten schließen müssen. Dies gilt insbesondere für das Haus Wichtelmann, dass aufgrund der unregelmäßigen Situation aus den Jahren 2021 und 2022 in eine wirtschaftliche Schieflage gekommen ist.

Begründung:

Die Verhandlungen einer Rahmenvereinbarung nach § 5 Abs. 2 des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) zwischen den freien Trägern und den kommunalen Spitzenverbänden sind ohne Ergebnis beendet worden. In der Folge müssen nun alle Details der Finanzierung zwischen den Trägern von Kitas in freier Trägerschaft mit Kreisverwaltung, also dem zuständigen Jugendamt geregelt werden. Eine pauschale Regelung vom Land ist derzeit nicht zu erwarten, so dass ein Verweis des Kreises auf das Land zu keiner Lösung führt. Letztlich bleibt die Verantwortlichkeit beim örtlichen Jugendamt.

2021 und 2022 wurden noch mit 45 % Landeszuschuss und 40 % vom Kreis die Kita-Beiträge abgerechnet. Dies war den fehlenden Rahmenvereinbarungen geschuldet. Somit liegt in den beiden Jahren der Trägeranteil bei ca. 12 % der Personalkosten statt vorher bei 5%.

Da dies so nicht absehbar war, ist eine Deckungslücke entstanden. Inzwischen wurden die Zuschüsse erhöht, allerdings nicht für die zurückliegenden Jahre.

In ca. 2 Monaten wird das Haus Wichtelmann keine liquiden Gelder mehr haben, um die Gehälter zu bezahlen. Sollte das Haus Wichtelmann



in die Insolvenz gehen, würden die Kinder bei verschiedenen anderen örtlichen Trägern im Landkreis aufschlagen. Da dort die Kapazitäten bereits erschöpft sind, könnte es hinterher umso teurer für den Kreis werden.

Wir fordern daher die Kreisverwaltung auf entsprechende Gespräche mit dem/den gefährdeten freien Kita-Trägern zu führen, um sicherzustellen, dass es zu keiner Kita-Schließung kommt und eine Lösung gefunden wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Westrich'.

Harald Westrich

03.07.2023

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

Antrag der SPD-Fraktion: "EDV-Unterstützung an den weiterführenden Schulen"

Beigefügt der Antrag der SPD-Fraktion vom 30.06.2023.

Anlage/n:

EDV-Unterstützung an den weiterführenden Schulen

Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD-Fraktion Kreis Kaiserslautern

Fraktionsvorsitzender Harald Westrich
Von-der-Leyen-Str. 23, 67731 Otterbach

Landrat Ralf Leßmeister

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsvorsitzender:
Harald Westrich
Von-der-Leyen-Str. 23
67731 Otterbach
Tel.: 0178-5938313
E-Mail: harald.westrich@zbdev.de

Datum: 30.06.2022

Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag

hier: EDV-Unterstützung an den weiterführenden Schulen

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Fraktion beantragt, dass der Tagesordnungspunkt „EDV-Unterstützung für weiterführende Schulen“ auf die Sitzung des Kreistages kommt mit der Bitte um Berichterstattung zur aktuellen Situation und der Beantwortung der unten aufgeführten Fragen.

Der Landkreis Kaiserslautern hatte im Kreistag 2021 vorgestellt, dass eine Zusammenarbeit mit den Landkreisen Kusel und Donnersbergkreis für die EDV Betreuung an den weiterführenden Schulen angestrebt wird

Es sollte eine einheitliche Struktur aufgebaut und eine gegenseitige Vertretungsregelung eingeführt werden.

1. Wurde diese einheitliche EDV-Struktur (Server, Programme, Technik) inzwischen geschaffen?
2. Wie läuft die Zusammenarbeit bzw. hat sich die Struktur bewährt?
3. Gibt es Synergieeffekte bei Personal und Technik?
4. Ist dieses Modell auch auf andere Strukturen übertragbar?
5. Soll dies zukünftig auch auf die Bischoff-von-Weiss-Schule übertragen werden?

Mit freundlichen Grüßen



Harald Westrich



03.07.2023

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

Antrag der SPD-Fraktion: "Planungen für Liegenschaften BBS Bischof-von-Weis-Schule Landstuhl"

Beigefügt der Antrag der SPD-Fraktion vom 30.06.2023.

Anlage/n:

Planungen für Liegenschaften BBS Bischof-von-Weis-Schule Landstuhl

TOP Ö 6.9.4

Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD-Fraktion Kreis Kaiserslautern

Fraktionsvorsitzender Harald Westrich
Von-der-Leyen-Str. 23, 67731 Otterbach

Landrat Ralf Leßmeister

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsvorsitzender:
Harald Westrich
Von-der-Leyen-Str. 23
67731 Otterbach
Tel.: 0178-5938313
E-Mail: harald.westrich@zbdev.de

Datum: 30.06.2022

Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag

hier: Planungen für Liegenschaften BBS Bischof-von-Weis-Schule Landstuhl

Sehr geehrter Herr Landrat,
wir bitten den Tagesordnungspunkt „Rückverlegung Sickingen-Gymnasium nach Landstuhl“ auf die Tagesordnung des nächsten Kreistages zu nehmen und dort über die aktuellen Planungen Bericht zu erstatten bzw. nachfolgende Fragen zu beantworten.

Die SPD-Fraktion unterstützt die Übernahme der BBS Bischof-von-Weis-Schule Landstuhl, da dies notwendig ist, um einem weiteren Fachkräftemangel entgegen zu treten. Die Übernahme dieser Schulen stellt die Liegenschaften der Kreisverwaltung vor große Herausforderungen. Wie in der Beschlussvorlage in der Kreistagssitzung Mai dargestellt, sollen Synergieeffekte durch die Rückverlegung des Sickingen-Gymnasiums ermöglicht werden.

In der Beschlussvorlage wurde auch dargestellt, dass die Villa in keinem guten Zustand ist und ein 2. Rettungsweg fehlt. Nicht nutzbare Räume sollen durch zusätzliche Container ausgeglichen werden.

Da die Übernahme der Schulen voraussichtlich Auswirkungen auf die Umlage haben könnte, wollen wir als Kreistagsmitglieder umfassend informiert werden.

- 1.) Gibt es ausreichend Personal in der Bauabteilung bzw. in den Liegenschaften um den hohen Planungs- und Organisationsaufwand zu gewährleisten?
- 2.) Werden Sanierungsprojekte in anderen Liegenschaften bzw. Schulen ggf. zurückgestellt?
- 3.) Wird die Schule in die überregionale EDV-Betreuung mit aufgenommen, die der Kreis mit den beiden benachbarten Landkreisen geplant hat?
- 4.) Können entsprechend Fachräume überhaupt in der Villa zur Verfügung gestellt werden oder werden diese in Containern bereitgestellt?
- 5.) Kann in den Gebäuden eine entsprechende EDV-Netzwerkstruktur bis

SPD

zur Verlegung umgesetzt werden?

- 6.) Wird die Schulleitung in die Planungen mit einbezogen und die Örtlichkeit ggf. schon besichtigt? Gibt es schon eine Einschätzung von Seiten der Schulleitung?
- 7.) Gibt es schon einen Projektplan für die Umsetzung?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Westrich', with a stylized flourish at the end.

Harald Westrich

TOP 6.10 Anfragen der Fraktionen

Die Anfragen werden in der Sitzung des Kreistages am 17.07.2023 mündlich beantwortet.

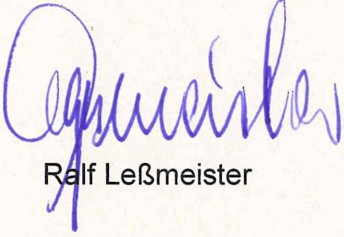
TOP 6.11 Einwohnerfragestunde

Der Verwaltung liegen keine Einwohneranfragen vor.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 10.07.2023

Vorsitzender



Ralf Leßmeister

Schriftführerin



Carmen Zäuner